

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0668/2021

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Dittus, Sabine

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 11140
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	22.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Video- und Telefonkonferenzen - § 35 Abs. 3 GemO

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage beschließt der Stadtrat, dass die Stadtratssitzungen bis zu den rheinland-pfälzischen Herbstferien weiterhin per Video-/Telefonkonferenz stattfinden. Soweit es die technische Ausstattung zulässt, sollen die Sitzungen im Hybridformat stattfinden. Dieser Beschluss umfasst die Zustimmung, dass Beschlüsse des Stadtrats bis zu den Herbstferien mittels Video-/Telefonkonferenz gefasst werden.

Begründung:

Nach § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) können bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern, Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden. Diese Rechtsgrundlage hatte der Landesgesetzgeber ursprünglich bis Ende März 2021 befristet und angesichts des anhaltend hohen Infektionsgeschehens bis 31. März 2022 verlängert.

Inzwischen hat die Verwaltung mit der Universität Speyer Kontakt aufgenommen, um Sitzungen evtl. in der dortigen Aula in (Teil-)Präsenz durchführen zu können. Grundsätzlich steht die Universität einer Amtshilfe positiv gegenüber und will nur die tatsächlich entstehenden Mehrkosten erstattet haben. Außerdem verfügt man dort bereits über die Technik, um Sitzungen auch in Hybridform (teils Präsenz, teils Online) durchführen zu können. Bei dem Format der Hybridsitzungen hätten Ratsmitglieder, die aufgrund einer schlechten Internetverbindung Probleme bei der Teilnahme an einer rein digitalen Sitzung haben, die Möglichkeit vor Ort in Präsenz teilzunehmen, während andere, digital besser aufgestellte Ratsmitglieder sich auch weiterhin digital einloggen könnten.

Nachdem im Ältestenrat Fragen zur Zulässigkeit solcher Hybridsitzungen aufgekomen waren, hat die Verwaltung Rücksprache mit der ADD – Referat Kommunalaufsicht – gehalten. Laut ADD sind Hybridsitzungen grundsätzlich möglich, sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 35 Abs. 3 GemO erfüllt sind. Erforderlich ist daher, dass bei Fortbestand der außergewöhnlichen Notsituation eine Mehrheit von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmt.

Für den Stadtrat und die großen Ausschüsse wird eine hybride Sitzungsführung in der Aula der Universität geprüft. Die erste Stadtratssitzung in Hybridform könnte ggf. am 20.05.2021 stattfinden.